

Amt Klützer Winkel

Personalvorlage

PV/01/21/087

öffentlich

Beschluss des Amtsausschusses zur Bestellung einer leitenden Verwaltungsbeamtin/ eines leitenden Verwaltungsbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeiter:</i> Mareen Tech	<i>Datum</i> 28.10.2021 <i>Verfasser:</i> Tech, Mareen
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel (Entscheidung)	10.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle des leitenden Verwaltungsbeamten beim Amt Klützer Winkel hat Frau/Herrn ... als den am besten geeigneten hervorgebracht.

Gemäß § 142 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird die Funktion des leitenden Verwaltungsbeamten durch den Beschluss der Bestellung zur leitenden Verwaltungsbeamtin/zum leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Klützer Winkel verliehen.

Dieser Bestellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Woche einschließlich der die Rechtmäßigkeit der Bestellung begründenden Unterlagen anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel bestellt mit sofortiger Wirkung/mit Wirkung vom Frau/Herrn..... zur leitenden Verwaltungsbeamtin/zum leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Klützer Winkel. Gleichzeitig wird Frau/Herrn... ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger

	Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine